

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 25

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B. In der Landwehr.

Nach Waffengattungen:

	Gesetzlicher Bestand.	Effektiver Bestand.	1880.	1879.
Infanterie	77,392	80,716	80,950	
Kavallerie	3,396	2,452	2,621	
Artillerie	7,984	8,384	8,281	
Gente	4,882	2,281	2,277	
Sanitätsstruppen	2,982	1,221	1,209	
Verwaltungsstruppen	376	62	—	
Total	97,012	95,116	95,338	

(Fortsetzung folgt.)

A u s l a n d.

Oesterreich. (Gewehr-Versuche.) Die Einführung der Patrone M. 1877 (verstärkte Patrone) machte letztes Jahr die Ausführung eines Schießversuches nothwendig, bei dem die Streuungsverhältnisse, die sich beim Schießen einer Abtheilung im Salven- und im Schnellfeuer ergeben, zu ermitteln waren, um die so gewonnenen Resultate bei der Verfassung der neuen Schießinstruktion für die Infanterie und die Jägertruppe verwerten zu können. Aus den hiebei erlangten Daten wurden jene Direktiven abgeleitet, nach welchen das Massfeuer und das Schießen auf große Distanzen anzuwenden ist.

Diese Versuche wurden durch eine Spezial-Kommission ausgeführt.

Die wichtigsten Resultate des Abtheilungsfeuers sind die ermittelten Gesamt-Längenstreuungen bei den verschiedenen Distanzen, welche zur Bestimmung der nachstehenden gefährdeten Räume benützt werden konnten.

	Stielhöhe: 1,8m	2,7m
Distanz: 200 Schritt, gefährdeter Raum:	500 bis 500 Schritt.	
" 300 "	" 500 "	500 "
" 400 "	" 613 "	613 "
" 500 "	" 713 "	713 "
" 600 "	" 813 "	813 "
" 800 "	" 502 "	553 "
" 1000 "	" 421 "	451 "
" 1200 "	" 339 "	361 "
" 1400 "	" 281 "	294 "
" 1600 "	" 276 "	284 "
" 1800 "	" 273 "	276 "
" 2100 "	" 263 "	272 "

Aus der Größe dieser gefährdeten Räume mit eventueller Rücksichtnahme auf sich bewegende Ziele ergeben sich vier verschiedene Arten des Abtheilungsfeuers, und zwar:

- a) Das Abtheilungsfeuer mit Anwendung des der Distanz entsprechenden Aufschages auf alle Distanzen;
- b) Das Abtheilungsfeuer mit Anwendung eines konstanten Aufschages innerhalb der kleinen Distanzen (bis inklusive 500 Schritt);
- c) Das Abtheilungsfeuer mit Anwendung von zwei um 100 Schritt verschiedenen Aufschagen innerhalb der mittleren Distanzen (500 bis 1000 Schritt) und
- d) das Abtheilungsfeuer mit Anwendung von drei um je 100 Schritt verschiedenen Aufschagen auf große Distanzen (1000 bis 2100 Schritt).

Außerdem wurden vom Militär-Comité Versuche zur Ermittlung der Eindringungstiefen der Gewehr- und Karabinergeschosse in verschiedene widerstehende Mittel: Erde, Holz, Schnee durchgeführt, um die Stärken von ähnlichen Deckungen zu erfahren; die Resultate waren gleichfalls zur Aufnahme in die neue Schießinstruktion bestimmt.

Es ergab sich, daß Erdbrustwehren oben 35 cm bis 40 cm, Deckungen aus grünem oder aus hartem, trockenem Holze 12 cm bis 15 cm, aus weichem, trockenem Holze 23 cm bis 25 cm und Deckungen aus Schnee 180 cm bis 200 cm stark sein müssen, um von den Geschossen der Gewehrpatrone M. 1877 nicht durchschlagen zu werden. (Mittheilungen des k. k. Artillerie- und Genie-Comités.)

Oesterreich. (Die Juden und die Wehrpflicht.) Aus Lemberg wird dem „Vaterland“ geschrieben: Daß die Juden in puncto Wehrpflicht von keinem besonders patriotischen Geiste besetzt sind und sich derselben auf jede mögliche Art zu entziehen

suchen, ist eine allgemein bekannte, durch eine jede Affentzung bekräftigte Thatfache; den unwiderlegbarsten Beweis dafür liefert namentlich Galizien. Es ist nämlich statistisch festgestellt worden, daß die Hälfte der Biffer der militärtauglichen Juden von der christlichen Bevölkerung des Landes gedeckt werden muß. Vor wenigen Jahren sind in der Stadt Stanislaw in dieser Hinsicht sehr interessante jüdische Manipulationen entdeckt worden und in diesem Jahre sind wieder nicht weniger erbauliche Vorgänge in dem Städtchen Horodenka zu Tage gefördert worden. In dem genannten Städtchen hat nämlich vom 10. bis 25. März dieses Jahres die Affentzung der Wehrpflichtigen stattgefunden. Der Kaufmann Tobrus Kugelmaß, die erste jüdische Notabilität in Horodenka, hat nun aus diesem Anlasse eine aus lauter Juden bestehende Gesellschaft gebildet, welche sich die Ermittlung und Durchsetzung der Befreiung jüdischer wehrpflichtiger Jünglinge von dem Militärdienste zur speziellen Aufgabe gestellt hat. An die Spitze dieser sehr ehrenwerthen Kompagnie stellte sich Tobrus Kugelmaß persönlich und hat das gedachte Geschäft in folgender Weise inscenirt: Alle Mitglieder der Gesellschaft gingen persönlich von einem jüdischen Hause in der Stadt zum andern und erkundigten sich, welcher jüdische Jüngling sich zur Affentzung zu stellen vorgeladen sei. Sobald sie einen solchen gefunden, handelten sie mit demselben ab, was für eine Geldsumme er dafür bezahlen werde, damit er vom Militärdienste befreit wird. War die Summe vereinbart, so wurde das Geld sofort abverlangt und an den Kompagniechef Tobrus Kugelmaß abgeführt, welcher die Hälfte des Geldes für sich behielt und die andere Hälfte unter die übrigen Gesellschaftsmitglieder vertheilte. Es ereignete sich dennoch, daß einige jüdische Stellungspflichtige, und zwar eben aus der Zahl Derjenigen, welche das Lösegeld dem Kugelmaß erlegt hatten, affentirt worden sind. Die auf diese Art Beschäftigten haben nun am 14. März d. J. von dem ganzen Treiben des Tobrus Kugelmaß und Comp. der Bezirkshauptmannschaft von Horodenka Bericht erstattet und denselben wegen Betrug angeklagt. Die Bezirkshauptmannschaft hat sofort die Verhaftung des Tobrus Kugelmaß angeordnet und eine diesbezügliche Untersuchung eingeleitet, wobei die Juden an das Generalkommando in Lemberg telegraphirt haben, damit eine neue Affentzungs-Kommission entsendet und die Affentzung von Neuem vorgenommen werde. Das hiesige Publikum ist über den Ausgang dieser Angelegenheit sehr gespannt.

Soeben ist in der Buchdruckerei J. L. Bucher in Luzern erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Sicherungsdienst

nach den Grundsätzen der neuen Feldinstruktion für Unteroffiziere der Schweizerischen Infanterie und Cavallerie

bearbeitet von einem

Instruktionsoffizier.

2te verbesserte Auflage.

Es. 64. Steif brochirt. Preis 75 Cts.

Bei Abnahme einer größern Zahl Exemplare Rabatt.

In der neuen Auflage sind die in der diesjährigen Instruktoren-Conferenz beschlossenen Aenderungen der Dienstanleitung berücksichtigt.

Neu erschienen:

Abbildungen vorzügl. Pferde-Racen. Gez. und lithogr. v. Emil Volkens. 20 Blatt in Farbdruck. In Mappe. Preis 8 Mark.

Als Textband zu obigem Werke erschien:

Beschreibung der vorzügl. Pferde-Racen. Gesammelte Aufsätze aus dem Sport von G. Schwarzenacker, Gestütdirector in Wickrath u. W. Zipperlen, Prof. in Hohenheim. 5 Bogen gr. 8°. Preis 2 Mark.

Bei Franco-Einsendung des Betrags übersendet obige Bücher ebenfalls franco.

Stuttgart.

Die Verlagsbuchhandlung Schickhardt & Ebner.